

Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

E I N L A D U N G
zu einer Pressekonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Das "Schweizerische Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche", das sich für eine Annahme des revidierten Asylgesetzes und des ergänzten Ausländergesetzes einsetzt, möchte Ihnen seine Argumente darlegen und Ihnen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Wir laden Sie deshalb zu einer Pressekonferenz ein auf

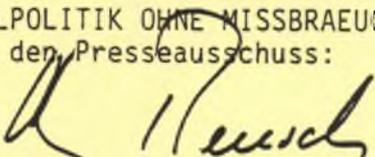
Dienstag, 24. März 1987, 14.00 Uhr, Rest. Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern

Das Aktionskomitee wird durch seine drei Co-Präsidenten vertreten sein:

- Ständerat Guy Genoud (CVP, VS)
- Nationalrat Theo Fischer (SVP, AG)
- Nationalrat Hans Georg Lüchinger (FDP, ZH)

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE FÜR EINE
ASYLPOLITIK OHNE MISSBRÄUCHE
Für den Presseausschuss:


Chr. Beusch

Bern, 10.3.87

Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

An die Deutschschweizer
Medien

Sehr geehrte Damen und Herren

Nur noch wenige Wochen trennen uns vom nächsten eidgenössischen Urnengang. Von den vier zur Abstimmung gelangenden Geschäften finden in den Medien (und dabei auch in den Leserbriefrubriken) die beiden Asylrechtsvorlagen die grösste Beachtung. In der Beilage lassen wir Ihnen wiederum einige Beiträge zukommen, die Sie zum unentgeltlichen Abdruck übernehmen können.

Bundesrätin Elisabeth Kopp erläutert (in einem Referatauszug) kurz und knapp, weshalb die beiden Asylrechtsvorlagen Unterstützung verdienen.

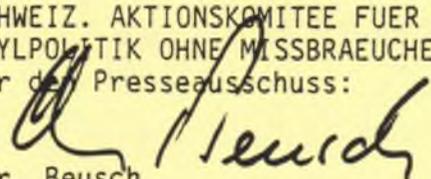
Dass die Meinungen in kirchlichen Kreisen nicht so einhellig sind, wie es manchmal zum Ausdruck gebracht wird, zeigt ein Artikel eines reformierten Pfarrers auf, der während einigen Jahren als Missionar in Indien tätig war.

Auf das Unbehagen in der schweizerischen Bevölkerung gegenüber Ausländern geht in einem Beitrag FDP-Nationalrätin Susi Eppenberger ein.

Im weiteren lassen wir Ihnen zu Ihrer Information ein Communiqué zukommen, in welchem das Aktionskomitee zu den Protesten gegen abgelehnte Asylanträge Stellung bezieht und die betroffenen Gesuchsteller (sowie die hinter diesen stehenden Kreise) auffordert, den Ablehnungsentscheid zu veröffentlichen, um eine offene Diskussion führen zu können. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dürfen die zuständigen Behörden ihren Entscheid nicht publizieren.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE FUER EINE
ASYLPOLITIK OHNE MISSBRAEUICHE
Für den Presseausschuss:


Chr. Beusch

Beilagen erw.
Bern, 10.3.87

Asyltradition bewahren

Deshalb Ja zum Asyl- und Ausländergesetz

Von Bundesrätin Elisabeth Kopp

Mit der Asyl- und Ausländergesetzrevision, die beide am 5. April zur Abstimmung gelangen, lösen wir das weltweite Flüchtlingsproblem nicht. Solange Elend, Not und Unterdrückung in einem Erdteil herrschen, solange wird es Menschen auf der Flucht geben, wobei es nicht die Aermsten sind, die mit einem Flugbillett zu uns kommen. Wir sehen uns mit einer eigentlichen Völkerwanderung vom armen Süden in den reichen Norden konfrontiert. Die Bewegung ist durch die modernen Kommunikationsmittel noch verstärkt bzw. gefördert worden. Diese Menschen, die aus verständlichen Gründen ihrer Lebenssituation entfliehen wollen, lesen sich dafür die reichsten Länder aus. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Schweiz im Verhältnis zur Bevölkerungszahl den höchsten Anteil an Asylbewerbern in Europa aufweist.

Wir werden vermehrt die Mittel unserer Entwicklungs-, Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik dafür einsetzen müssen, damit solche Flüchtlingsströme gar nicht erst entstehen. Vermehrt müssen wir Hilfe im eigenen Kulturbereich leisten. Selbst wenn wir Hunderttausende von Asylbewerbern bei uns aufnehmen würden, wäre das Problem nicht gelöst; es wäre nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein.

Heute sprechen wir vom Asylrecht, d.h. dem Recht des Staates politisch und religiös verfolgten Menschen, die in ihrem Staat an Leib und Leben gefährdet sind, bei uns aufzunehmen. Die Schweiz hat eine lange Tradition in der Aufnahme echt Verfolgter, und Bundesrat und Parlament wollen diese Tradition weiterführen.

Die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes dienen dem gleichen Ziel, nämlich der Fortsetzung unserer humanitären Asyltradition. Da kann man nicht von einer Aenderung der Asylpolitik des Bundesrates sprechen. Wir lösen damit

die weltweiten Flüchtlingsprobleme nicht, aber wir leisten einen Beitrag zur Problembewältigung im eigenen Land. Wenn wir am 5. April zwei Ja in die Urne legen, handeln wir im Interesse der echten Flüchtlinge.

(Auszug aus einem Referat an der Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz)

Eine kirchliche Stimme zum Urnengang vom 5. April

Von Pfarrer David McKee, Reformiertes Pfarramt, Twann (BE)

Als Missionar in Indien hatte ich jahrelang eine gute Verbindung mit der schönen Insel Sri Lanka. Ich war von dem friedlichen singhalesischen Volke sehr positiv beeindruckt. Geprägt von ihrem buddhistischen Glauben, lieben diese Leute den Frieden und möchten mit ihren Tamilen-Mitbürgern gut auskommen. Die Tamilen, obschon sie seit Jahrhunderten in Sri Lanka wohnhaft sind, stammen ursprünglich aus Südindien und haben immer Schwierigkeiten gehabt, die Verfassung Sri Lankas völlig zu akzeptieren.

Nun kommen die extremen Tamilen - die sogenannten Tamil Tigers - zu Präsident Jayewardene mit unmöglichen Forderungen. Anlässlich der verschiedenen Friedensgespräche mit gemässigten Tamilen hat die Regierung angeboten, die Tamilen dürften einen autonomen Kanton in ihrem föderalistischen Staat haben. Die Tamilen lehnen dieses Angebot ab und verlangen ein separates Land, unabhängig von Sri Lanka. Weil sie dieses Ziel mit demokratischen Massnahmen nicht erreichen können, versuchen sie es seit Jahren mit Terrorismus und Gewalt. Jetzt kommen viele Tamilen in die Schweiz, um Asyl zu suchen. Es sind dies überwiegend junge Männer, deren Familien ungestört in Sri Lanka wohnen. Sie aber behaupten, ihr Leben sei in Gefahr, sollten sie zurückgeschickt werden. Hier entstehen nun einige Fragen, die eine klare Antwort verdienen.

1. Warum sind Amnesty International, der Weltkirchenrat und - teilweise - die Kirchen der Schweiz so einseitig in ihrer Einstellung? Amnesty International hat dies nicht für nötig befunden, die von den Tamilen begangenen Greuelthaten zu erwähnen.

2. Ist die Schweiz nicht verpflichtet, die demokratisch gewählte Regierung Sri Lankas in der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen? Die Schweiz hat eine humane Regierung, die bestrebt ist, gerecht gegen alle Tamilen zu handeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Tür für andere

legitime Asylsuchende offenbleibt. Die Landesregierung (und damit auch Frau Kopp) verdient Unterstützung statt Widerstand. In der Diskussion wird gefordert, wir sollten den "armen Tamilen" christliche Barmherzigkeit erweisen. Ich bin der Meinung, wir sollten auch den beiden Regierungen dasselbe zeigen!

Sicher sind nicht alle Tamilen Terroristen oder/und Drogenhändler. Im Gegenteil, einige sind unschuldige Opfer ihrer Situation.

Als einer, der selbst die Gastfreundlichkeit der Schweiz genießt, schreibe ich mit bestimmter Zurückhaltung. Aber als einer, der Sri Lanka kennt, bin ich überzeugt, dass solche Fragen gestellt werden müssen, damit das Schweizervolk ein klareres Bild des Ganzen bekommt.

Damit wir echt Verfolgten helfen können

Ja zum Asyl- und zum Ausländergesetz

von FDP-Nationalrätin Susi Eppenberger, Nesslau (SG)

Kaum ein Thema hat in den letzten Jahrzehnten die schweizerische Bevölkerung derart polarisiert wie die Ausländerfrage. War es zur Zeit der sogenannten Hochkonjunktur vor allem die starke Zunahme ausländischer Arbeitskräfte in unserem Lande, die zu lebhaften politischen Auseinandersetzungen und zum Teil mit harten Bandagen geführten Abstimmungskämpfen führte, so ist es heute, bei veränderter, allgemein jedoch guter wirtschaftlicher Lage, die hohe Zahl von Asylgesuchen, die Aufsehen erregt.

Jedoch nicht nur Aufsehen, sondern in Teilen der Bevölkerung auch Unbehagen. Dieses ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die Asylgesuchsteller aus anderen Kontinenten sowie anderen Kulturkreisen stammen und durch ihre Andersartigkeit in unserem Strassenbild auffallen. Unbehagen aber auch deshalb, weil häufig an der Asylberechtigung gezweifelt und die Vermutung geäußert wird, dass weniger politische, religiöse oder ethnische Gründe, für die Einwanderung in die Schweiz ausschlaggebend waren, denn rein wirtschaftliche. Das Unbehagen richtet sich denn auch gegen diese sogenannte unechten Flüchtlinge.

Bei all diesem (verständlichen) Unbehagen ist in Erinnerung zu rufen, dass die meisten Asylbewerber, die unsere Asylbedingungen nicht erfüllen, aus sozialer Not, ja aus existentieller Hoffnungslosigkeit in unserem Lande weilen. Dass diese bis zur meist illegalen Einreise in die Schweiz noch von einer Schlepperorganisation mit falschen Versprechungen um ihre möglicherweise letzten und einzigen Ersparnisse gebracht wurden, ist als besonders betrüblich zu bezeichnen.

Trotz allem Verständnis gegenüber den aus wirtschaftlichen Gründen in unser Land kommenden Asylbewerbern muss man sich vor Augen halten, dass die Schweiz kein Einwanderungsland ist. Die Grenzen sollen für echt Verfolgte offen stehen. Also für solche, die aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt sind. Wirtschaftliche Motive behalten keine Asylberechtigung. An dieser Politik hat die Schweiz weiterhin festzuhalten, wenn sie eine noch verstärkte Polarisierung in der Flüchtlingsfrage verhindern will. Im übrigen ist anzumerken, dass alle übrigen westlichen Industrienationen, die weitgehend einer ähnlichen Situation wie unser Land gegenüberstehen, die Erteilung des Asylstatus ähnlich handhaben.

Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Asylbewerber, die ihr Gesuch aus wirtschaftlichen Gründen eingereicht haben, sprunghaft anstieg, ist eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften unumgänglich geworden, da sich die geltenden als ungenügend erwiesen haben. Mit dem verbesserten Asylgesetz und dem verschärften Ausländergesetz, die beide am 5. April zur Abstimmung gelangen, sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Schweiz an Attraktivität für unechte Flüchtlinge verliert. Dies wird angestrebt einerseits durch eine Vereinfachung und andererseits durch eine Beschleunigung des Asylverfahrens. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Asylgesuchsteller bis zur Behandlung seines Antrages nicht mehr während Jahren in der Schweiz verweilen kann und hernach eine Heimschaffung trotz abgelehntem Begehren als unzumutbar betrachtet wird, weil er sich in der Zwischenzeit assimiliert hat.

Das verbesserte Asylgesetz und das verschärfte Ausländergesetz tragen dazu bei, die Polarisierung innerhalb der schweizerischen Bevölkerung bei diesem Problem abzubauen. Gleichzeitig wird aber sichergestellt, dass echt Verfolgte auch weiterhin Aufnahme in unserem Lande finden können. Deshalb verdienen die beiden Asylrechtsvorlagen Zustimmung.

ZU DEN PROTESTEN GEGEN ABGELEHNTE ASYLANTRAEGE

=====

(Communiqué)

(pd) - Das "Schweizerische Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche", das sich für die am 5. April zur Abstimmung gelangende Revision des Asylgesetzes sowie die Ergänzung des Ausländergesetzes einsetzt, hat mit Erstaunen davon Kenntnis genommen, wie von den Gegnern der beiden Vorlagen in der Abstimmungskampagne Einzelfälle abgewiesener Asylbewerber hochgespielt werden, obwohl die Betroffenen die Asylbedingungen nicht erfüllen. Es verweist auf den Fall des Zairers Mathieu Musey, der 1970 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in die Schweiz kam, um mit hiesigen Stipendien seine Studien an der Universität Freiburg mit dem Ziel abzuschliessen, hernach eine Tätigkeit in seinem Heimatland aufzunehmen. Nach seiner Promotion setzte Musey seine wissenschaftliche Tätigkeit in der Schweiz fort, unterrichtete daneben auch in Zaire. Ein Asylgesuch stellte er erst Jahre später, als er nach Abschluss der weiterführenden Studien von den schweizerischen Behörden aufgefordert wurde, wieder in sein Heimatland zurückzukehren.

Da die Argumente für die Ablehnung des Asylgesuches aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes von den zuständigen Behörden nicht publiziert werden können, fordert das Aktionskomitee Musey sowie die ihn unterstützenden Kreise auf, den entsprechenden Beschluss zu veröffentlichen, damit eine echte Diskussion geführt werden kann.

Für das Aktionskomitee besteht im heutigen Zeitpunkt kein Grund dafür, bisher getroffene Entscheide in Frage zu stellen, an der sorgfältigen Behandlung und der gründlichen Abklärung der einzelnen Fälle sowie an einem einwandfreien Verfahren zu zweifeln. Es wendet sich jedoch entschieden dagegen, dass abgewiesene Gesuchsteller, die eine echte Verfolgung nicht glaubhaft machen können, als "Kronzeugen" gegen die Revision des Asylgesetzes und die Ergän-

zung des Ausländergesetzes angeführt werden. Im weiteren erinnert es daran, dass die beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Gesetzesrevisionen vorab zum Ziel haben, Missbräuche im Asylbereich zu verhindern, um echt Verfolgten Aufnahme in der Schweiz bieten zu können.